

<b>ZEPPELIN-STIFTUNG FN</b>	Ausfertigungen: STP
<b>Sitzungsvorlage</b>	
<b>Drucksache-Nr. 2018 / V 00263</b>	
Dienststelle: OB-Büro	23.11.2018, Unterschrift:
Aktenzeichen:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Köster _____	<input type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

**Betreff: Zeppelin Universität: Sachstand, Strategie 2030 und Grundförderung**

Anlagen: - Zusammenfassung der Stellungnahme von Herrn Prof. Schulte

**Medien:** Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **1 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)
---	---	------------------------------	--------------------------------------	--

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand - 90 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.12.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Sachstandsbericht zur Lage und wirtschaftlichen Situation der Zeppelin Universität, Finanz- und Verwaltungsausschuss, 04.06.2018, mündlicher Sachstandsbericht zur Zeppelin Universität, Finanz- und Verwaltungsausschuss am 02.07.2018 und Zeppelin Universität gGmbH (ZU): Finanzierungsmöglichkeiten aus steuerlicher Sicht, Finanz- und Verwaltungsausschuss am 21.09.2018

<b>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Betrag: EUR
	Personalkosten	Betrag: EUR
	Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse bzw. Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>		
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH Fipo: 1.2550.7071.000
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgaberes 2019):		1.100.000 EUR
Noch bereitzustellen:		5.000.000 EUR
Deckungsvorschlag:	Mehreinnahmen Gewinnanteile aus Beteiligungen	5.000.000 EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <b>NICHT</b> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigelegt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege  befürwortet.  
 nicht befürwortet.

Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers
-------	------------------------------------

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und unterstützt die fortgeschriebene Strategie der Zeppelin Universität.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der externen Bewertung der fortgeschriebenen Strategie durch Herrn Prof. Schulte.
3. Die Stadt Friedrichshafen Zeppelin-Stiftung ist bereit, in 2019 und 2020 die bisherige jährliche Grundförderung der ZU Stiftung durch ZF Friedrichshafen AG, Zeppelin-Konzern und Zeppelin-Stiftung an die Zeppelin Universitäts gGmbH alleinig aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zu übernehmen.  
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass die bisherigen Grundförderer ZF Friedrichshafen AG und Zeppelin-Konzern weiterhin eine konkrete Lehrstuhl- und Projektförderung durchführen.
4. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten werden zur derzeitigen Grundförderung hinzugerechnet und für die Zukunft indexiert. Ab 2021 erhöht sich die Grundförderung für den Akkreditierungszeitraum zunächst bis Ende 2023. Die Gewährung der Grundförderung ab 2021 um weitere bis zu 2 Mio. € ist an folgende Bedingungen geknüpft:
  - a. Punktgenaue Umsetzung und Neuausrichtung der Strategie. Darüber hinaus ist die Grundförderung zeitlich und inhaltlich an die Umsetzung der Auflagen aus der Reakkreditierung und der Einhaltung der Vorgaben und Festsetzungen des Wirtschaftsplanes bis 2023 geknüpft.
  - b. Im Akkreditierungszeitraum bis 2023 kann mit einer Frist von sechs Monaten auf Ende des Kalenderjahres durch einen Beschluss des Gemeinderats eine Anpassung erfolgen.
  - c. Über den Stand des Reakkreditierungsverfahrens und die wirtschaftliche Entwicklung wird die Zeppelin Universität die Stadt Friedrichshafen mindestens zweimal pro Wirtschaftsjahr unterrichten.
  - d. Die Zeppelin Universität wird mit dem Grundförderer im Planungszeitraum an der Verbreiterung der Förderbasis arbeiten.
5. Den überplanmäßigen Ausgaben in 2019 in Höhe von 5 Mio. € wird zugestimmt.

### **Sachdarstellung:**

Die Zeppelin Universität erhielt im Sommer 2003 die staatliche Anerkennung als Universität in Baden-Württemberg und nahm im gleichen Jahr mit 19 Studierenden den Universitätsbetrieb auf.

Erstmals im Jahr 2011 wurde der Zeppelin Universität das Promotionsrecht verliehen und im April 2018 im Rahmen der Reakkreditierung bis 30.06.2023 verlängert.

Mit der Verlängerung der staatlichen Anerkennung und der Verlängerung des Promotionsrechts wurden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verschiedene Auflagen festgesetzt (s. Anlage MWK-Bescheid über die Verlängerung der staatlichen Anerkennung und die Verlängerung des Promotionsrechts). Die Umsetzung der Auflagen hat teilweise bis Jahresende 2018 zu erfolgen. Für die Zeppelin Universität ergibt sich auch aus der Umsetzung der Auflagen ein dauerhaft erhöhter finanzieller Aufwand.

Der Betrieb der Zeppelin Universität wird von Beginn an durch Erlöse aus Studiengebühren und durch sonstige Erträge (bspw. Drittmittel für Forschungsförderung, Zuwendungen für Stiftungslehrstühle, Spenden für erweiterte Grundfinanzierung aus KSG, Erträge aus Auftragsforschung, Sponsoring und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb) finanziert.

Seit 2003 gehörte auch eine Grundfinanzierung durch regionale Förderer (Zeppelin-Konzern und ZF Friedrichshafen AG) zu den drei Finanzierungssäulen. Seit 2008 fördert die Zeppelin Stiftung die Zeppelin Universität laufend.

Im Zeitraum 2003 bis 2018 (Plan) beträgt die Gesamtgrundfinanzierung durch die 3Zs (Zeppelin-Konzern, ZF Friedrichshafen AG und Zeppelin-Stiftung) in Summe 69,46 Mio. € (vgl. Seite 7 der Anlage Sachstandsbericht zur Lage und wirtschaftlichen Situation der Zeppelin Universität, Finanz- und Verwaltungsausschuss am 04.06.2018).

Neben den Zuschüssen zum laufenden Universitätsbetrieb erhielt die Zeppelin Universität von der ZF Friedrichshafen AG eine einmalige Spende für den ZF Campus in Höhe von 20 Mio. €.

Seitens der Zeppelin-Stiftung wurden Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 1,65 Mio. € (s. Gemeinderat 16.12.2013) und 4,00 Mio. € (s. Gemeinderat 27.07.2015) gewährt.

Die Summe der Investitionskostenzuschüsse inklusive der Spende belaufen sich somit auf 25,65 Mio. €.

Die Addition von laufender Grundfinanzierung durch die 3Zs und die einmaligen Zuschüsse durch die 3Zs ergibt sich für den Zeitraum 2003 bis 2018 (Plan) eine Gesamtsumme in Höhe von 95,15 Mio. €.

Für den Zeitraum 2019 bis 2028 liegt die Mittelfristplanung und Simulationsrechnung der Zeppelin Universität vor. Durch die Inflationierung und die Auswirkungen der Auflagen aus der Verlängerung der staatlichen Anerkennung und der Verlängerung des Promotionsrechts ergibt sich ein erhöhter Finanzbedarf, der spätestens ab 2021 auszugleichen ist. Bis einschließlich 2020 kann die Zeppelin Universität auf erwirtschaftete Rücklagen zurückgreifen.

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Zeppelin Universität wird von allen Beteiligten eine frühzeitige Entscheidung zur weiteren Grundfinanzierung angestrebt.

Die von der Verwaltung in Auftrag gegebene Stellungnahme von Herrn Prof. Schulte und Frau Dr. Koch hat den Entwicklungs- und Finanzierungsplan der Zeppelin Universität untersucht. In der Sitzung wird über die Ergebnisse informiert.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund, insbesondere der Reakkreditierung, stellen sich die Fragen

- a. Soll die bisherige Grundförderung beibehalten werden oder nicht?
- b. Sollen die Mehraufwendungen aus der Reakkreditierung gefördert werden oder nicht?
- c. An welche messbaren und ablesbaren Meilensteine und Kriterien soll eine mögliche Fortführung und Erhöhung der Förderung festgemacht werden?
- d. Gibt es eine rechtssichere Perspektive der Zeppelin Universität, auch ohne Grundförderung den Universitätsbetrieb fortzuführen?

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.